

GK Hoebenberger

Graz, 15.12.2022

Bericht an den Gemeinderat

A8/4-117101/2018

**Wetzelsdorfer Straße - Grenzberichtigungen
 Unentgeltliche Übertragung von 2 GST-Teilflächen
 im Gesamtausmaß von ca. 493 m² vom
 Land Steiermark an die Stadt Graz
 Unentgeltliche Übertragung von 4 GST-Teilflächen
 im Gesamtausmaß von ca. 313 m² von der
 Stadt Graz an das Land Steiermark**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2019 wurde mittels Vereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz die Übertragung von Landesstraßen in das Gemeindestraßennetz im Ausmaß von ca. 23,8 km Länge (ca. 220.000 m²) beschlossen. Zusätzlich fanden in den letzten Jahren durch den Ausbau von Straßenzügen und Kreuzungsbereichen mehrere Grenzbereinigungen zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz statt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2022 wurden insgesamt 4 GST-Teilflächen im Gesamtausmaß von ca. 124 m² an der Wetzelsdorfer Straße südlich der Brauhausstraße unentgeltlich von der Stadt Graz zum Land Steiermark übertragen.

Nunmehr sollen zwei insgesamt ca. 493 m² große Teilflächen des GST Nr. 389, KG Baierdorf vom Land Steiermark der Stadt Graz unentgeltlich übertragen werden. Hintergrund ist, dass im Zusammenhang mit der Straßenbahn Reininghaus am Jochen-Rindt-Platz eine Straßenbahnhaltestelle errichtet wurde. Die Haltestelle liegt zum Teil auf dem zuvor parallel zur Wetzelsdorfer Straße geführten Radweg auf Landesstraßengrund. Da die Nutzung bzw. Erhaltung dieser Straßenbahnhaltstellenfläche durch die Stadt Graz erfolgt, ist auch der Erwerb und die Übernahme ins Öffentliche Gut der Stadt Graz erforderlich. Die beiden Teilflächen sind im Teilungsplan der A 10/6 – Stadtvermessung, GZ: 038140/2022 als Trennstück 1 im Ausmaß von 8 m² und Trennstück 2 im Ausmaß von 485 m² in gelber Farbe dargestellt.

Für die Übernahme dieser beiden GST-Teilflächen in das Öffentliche Gut der Stadt Graz ist noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss notwendig.

Zusätzlich sollen gemäß Teilungsplan GZ: 067119/2022 der A 10/6 – Stadtvermessung insgesamt 4 Trennstücke der GST Nr. 335/12, 335/14, 395/1 und 341/4, je KG Baierdorf im Gesamtausmaß von ca. 313 m² aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz aufgelassen und dem Land Steiermark unentgeltlich übertragen werden.

Dabei handelt es sich um eine ca. 115 m² große Teilfläche des GST Nr. 335/12 (Trennstück 1), eine ca. 96 m² große Teilfläche des GST Nr. 335/14 (Trennstück 2), eine ca. 44 m² große Teilfläche des GST Nr. 395/1 (Trennstück 3) und eine ca. 58 m² große Teilfläche des GST Nr. 341/4 (Trennstück 4), je KG Baierdorf, die im Teilungsplan in gelber Farbe dargestellt sind. Hintergrund ist, dass die Kreuzung Wetzelsdorfer Straße/Brauhausstraße im Zuge der Straßenbauarbeiten in Reininghaus – Baulos 02 in Abstimmung mit dem

Land Steiermark umgebaut wurde. Neben der Situierung von 2 Bushaltestellen wurde die Kreuzung um die erforderlichen Linksabbiegestreifen aufgeweitet und mittels Lichtsignalanlage vollständig signalisiert. Der Betrieb und die Erhaltung der gesamten Kreuzung wird entsprechend der Wetzelsdorfer Straße von der Landesstraßenverwaltung durchgeführt und abgedeckt. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, die im Kreuzungsbereich angeführten 4 GST-Teilflächen an das Land Steiermark zu übertragen. Entsprechend des angefügten Übersichtsplanes wird die künftige Grundgrenze nördlich des in Ost-West Richtung geführten Gehweges gezogen.

Für die Auflassung dieser 4 Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz ist noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss notwendig.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 118/2021, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die unentgeltliche Übertragung der im Motivenbericht angeführten ca. 115 m² großen Teilfläche des GST Nr. 335/12 (Trennstück 1), der ca. 96 m² großen Teilfläche des GST Nr. 335/14 (Trennstück 2), der ca. 44 m² großen Teilfläche des GST Nr. 395/1 (Trennstück 3) und der ca. 58 m² großen Teilfläche des GST Nr. 341/4 (Trennstück 4), je KG Baierdorf von der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark – Landesstraßenverwaltung wird gemäß des angefügten Teilungsplanes GZ: 067119/2022, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses zur Auflassung dieser Grundstücksteilflächen aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz, genehmigt.
- Die unentgeltliche Übernahme der im Motivenbericht angeführten 2 Teilflächen des GST Nr. 389, KG Baierdorf im Ausmaß von ca. 8 m² (Trennstück 1) und ca. 485 m² (Trennstück 2), je KG Baierdorf vom Land Steiermark – Landesstraßenverwaltung in das Eigentum der Stadt Graz, wird entsprechend des angefügten Teilungsplanes GZ: 038140/2022 und vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses zur Übernahme dieser Grundstücksteilflächen in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, genehmigt.
- Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch die A 10/6 - Stadtvermessung.

Anlagen:

Teilungsplan GZ: 038140/2022

Teilungsplan GZ: 067119/2022

Übersichtsplan Kreuzung Wetzelsdorfer Straße mit der Brauhausstraße

Der Bearbeiter:
Mag. Gerald Mori

Die Abteilungsleiterin:
Mag.^a Heike Wolf-Nikodem-Eichenhardt

Der Finanzdirektor:
Mag. Johannes Müller


Der Stadtrat:
Manfred Eber

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien
am 15.12.2022

Der/Die SchriftführerIn:

Der/Die Vorsitzende:



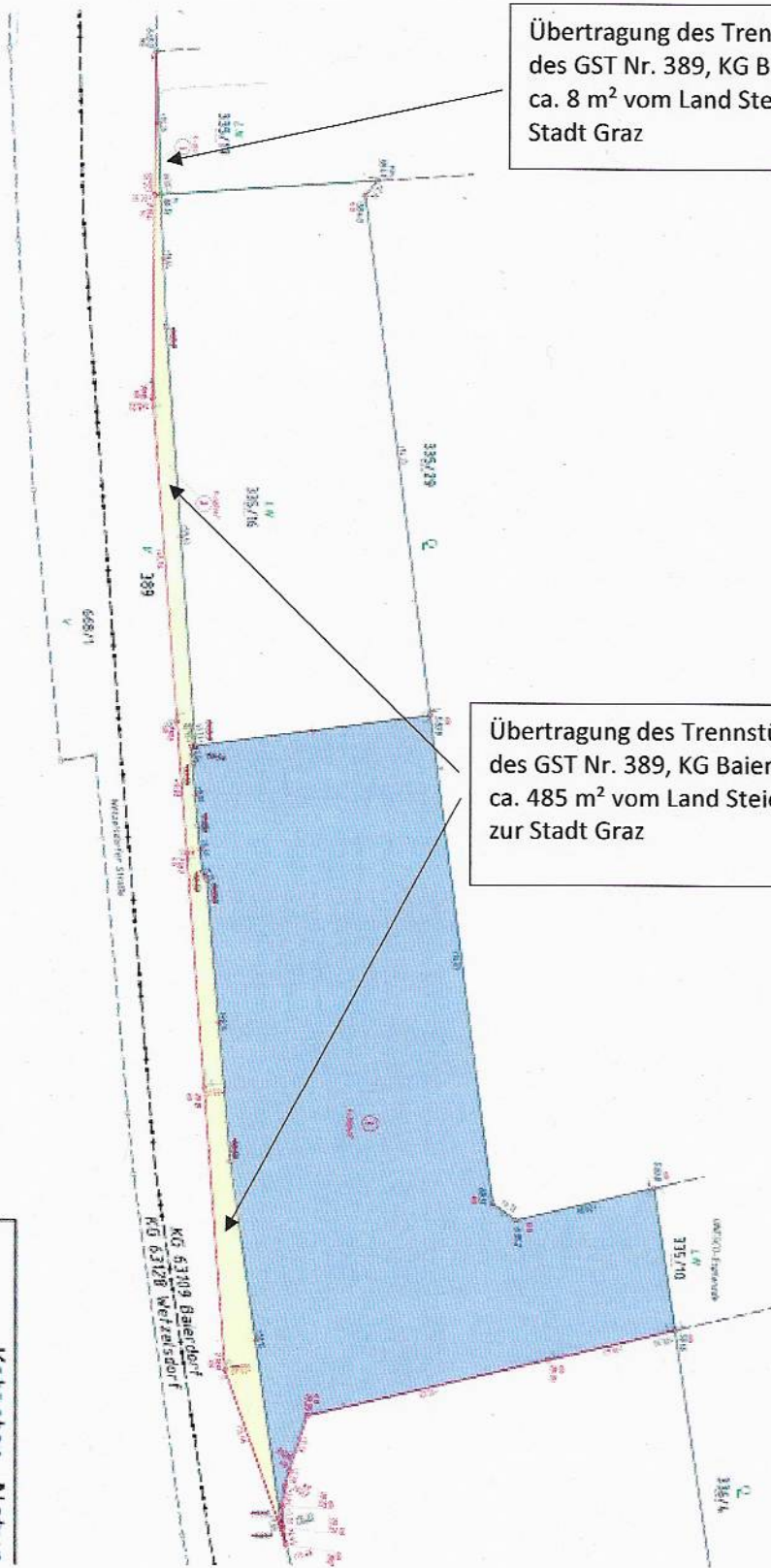
Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>15.12.22</u>	Der/die SchriftführerIn: 	

Teilungsplan GZ: 038140/2022 der Stadt Graz - Stadtvermessung

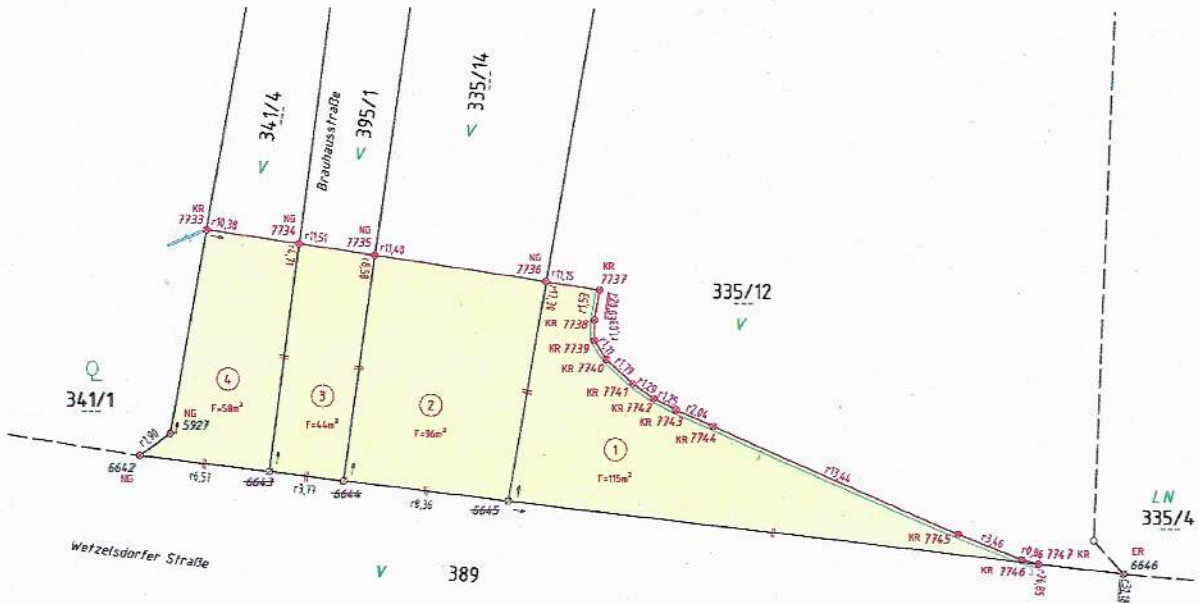
Übertragung des Trennstückes 1
des GST Nr. 389, KG Baierdorf iAv
ca. 8 m² vom Land Steiermark zur
Stadt Graz

Übertragung des Trennstückes 2
des GST Nr. 389, KG Baierdorf iAv
ca. 485 m² vom Land Steiermark zur
Stadt Graz

Kataster - Natur	
1:500	
GZ: 038140/2022	Gepl. Besondere
Verwaltungsbezirk	KG Nummer



Teilungsplan GZ: 067119/2022 der Stadt Graz - Stadtvermessung




Übertragung der 4 Teilflächen im Ausmaß von gesamt ca. 313 m² von der Stadt Graz zum Land Steiermark - Landesstraßenverwaltung


Übersichtsplan Kreuzung Wetzelsdorfer Straße mit der Brauhausstraße



künftige Grundgrenze nördlich des in Ost-West Richtung führenden Gehweges

	Signiert von	Mori Gerald
	Zertifikat	CN=Mori Gerald,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-11-29T09:58:00+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Wolf-Nikodem-Eichenhardt Heike
	Zertifikat	CN=Wolf-Nikodem-Eichenhardt Heike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-01T12:37:10+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-02T12:08:01+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-02T15:25:57+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.